



KÖNIGSBACH-STEIN
ENZKREIS

MITTEILUNGSBLATT

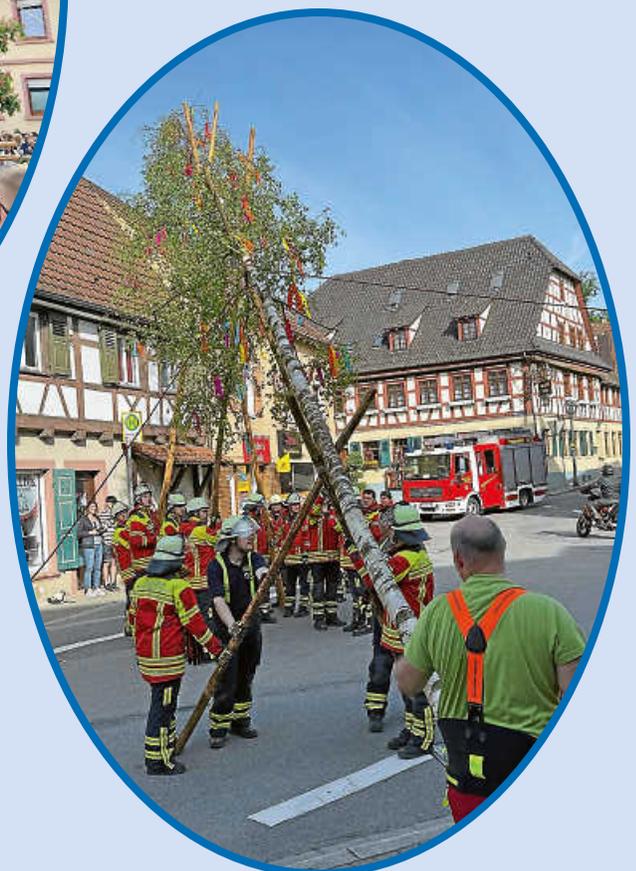
Ausgabe 17 · 24. April 2025

MAIBAUMSTELLEN IN KÖNIGSBACH UND STEIN



Königsbach

Mittwoch, 30. April 2025,
um 18:00 Uhr
Marktplatz Königsbach



Stein

Donnerstag, 01. Mai 2025,
um 9:00 Uhr
Marktplatz Stein

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de
www.koenigsbach-stein.de

Heynlin-Kindertagesstätte

■ Die Heynlin-Kita in Stein gehört zu den 15 besten in ganz Deutschland. Im Herbst hat sie sogar die Chance, den ersten Platz zu belegen.

Wäre sie ein Fußballverein, dann könnte man mit Fug und Recht behaupten, dass die Steiner Heynlin-Kita in der Bundesliga spielt. Denn erst kürzlich hat die von der Gemeindeverwaltung getragene Einrichtung bei einem Wettbewerb unter Beweis gestellt, dass sie zu den 15 besten in der gesamten Republik gehört. Was eine beachtliche Leistung ist, wenn man bedenkt, dass sich insgesamt 600 Einrichtungen beworben hatten. In Baden-Württemberg ist die Heynlin-Kita unter 88 Kandidaten sogar die einzige, die es in die engere Wahl geschafft hat. Damit hat sie gute Chancen, den renommierten deutschen Kita-Preis zu gewinnen, den das Bundesfamilienministerium in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) vergibt. Im Sommer entscheidet sich, ob die Einrichtung das Finale erreicht und im November in Berlin auf den Sieg hoffen darf. „Das ist eine tolle Bestätigung der pädagogischen Arbeit“, sagt Bürgermeister Heiko Genthner, der die Arbeit des rund 20-köpfigen Teams lobt. Das hat sich übrigens nicht selbst um den Preis beworben, sondern seine Nominierung dem Vorschlag einer Mutter zu verdanken.

Als bei Einrichtungsleiterin Anette Garbarek vor ein paar Wochen eine entsprechende E-Mail eintraf, war für sie klar, dass man an dem Wettbewerb teilnehmen will. Zusammen mit ihren Kolleginnen hat sie anschließend die geforderten Dokumentationen eingereicht, aufgeteilt in vier Qualitätsdimensionen. Eine dreht sich um die Kindorientierung, die man an der Heynlin-Kita unter anderem dadurch umsetzt, dass die Kinder nicht um Punkt 9 Uhr frühstücken müssen, sondern sich am Buffet bedienen dürfen, wenn sie Hunger haben. Um neuen Kindern den Start in der Kita zu erleichtern, richtet man die Eingewöhnung eng an den Familien aus: Schritt für Schritt, immer im Austausch zwischen Fachkraft und Eltern. Im Alltag dürfen die Kinder selbst entscheiden, in welchem Bereich sie sich beschäftigen möchten, ob sie kreativ sein, etwas bauen, in den Garten gehen oder sich verkleiden wollen.

Eine weitere Qualitätsdimension ist die Partizipation, die man in der Heynlin-Kita unter anderem durch eine Kinderkonferenz umsetzt: Alle Kinder treffen sich in einem großen Kreis, um über Aktivitäten abzustimmen und zu besprechen, was in der bevorstehenden Woche wichtig ist. „Demokratiebildung auf einfacher Ebene“ gibt es laut Garbarek auch für die Grundschul Kinder, die den zur Einrichtung gehörenden Hort besuchen. Sie leiten selbstständig den sogenannten Hort-Rat, in dem nicht nur das Mittagessen ausgewählt wird, sondern auch Platz ist, um die Wünsche und Anregungen zu behandeln, die über einen Briefkasten eingereicht



Aktuell können die Kinder Schmetterlingen beim Schlüpfen zuschauen. Wie das geht, lassen sich Bürgermeister Heiko Genthner (Zweiter von links) und Hauptamtsleiter Dominik Laudamus von Anika Oszczipok, Anette Garbarek und Sabrina Fiasco (von links) zeigen. (rol)

werden können. Die Steiner Heynlin-Kita versteht sich selbst als lernende Organisation und setzt dabei verschiedene, regelmäßig wiederkehrende Schwerpunkte, etwa einen Turntag oder einen Wald- und Naturtag, an dem die Kinder die Umgebung erkunden. Dabei versuchen sie immer, die Inhalte in die Räumlichkeiten der Kita zu holen: für die Kinder, die nicht an der Exkursion teilnehmen konnten. Aktuell können sie dort unter anderem Schmetterlings-Raupen beim Schlüpfen zuschauen.

Insgesamt werden in der Steiner Kita knapp 120 Kinder betreut: 20 Unter-Drei-Jährige im Krippenbereich, 70 Über-Drei-Jährige im Elementarbereich und 30 Grundschul Kinder bis zur vierten Klasse im Hort. Seit 14 Jahren arbeitet die Einrichtung bereits inklusiv: mit speziell geschulten Kräften von „Miteinanderleben“ und einem Programm, das einfache Kommunikation ermöglicht. Die pädagogischen Fachkräfte sind zwar Stammgruppen zugeordnet und raumgebunden, können aber für konkrete Projekte untereinander tauschen. Stets versuchen sie, sich pädagogisch weiterzuentwickeln, etwa durch Dienstbesprechungen und Fortbildungen, für die die Gemeinde ein entsprechendes Budget zur Verfügung stellt. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Kita kein starres Gebilde ist, sondern ein lebendiger Organismus, der wachsen und gedeihen kann. In den kommunalen Kitas in Königsbach-Stein sind die Führungskräfte laut Hauptamtsleiter Dominik Laudamus nicht in den regulären Gruppendienst eingeteilt, sondern in erster Linie für kommunikative und organisatorische Aufgaben zuständig. Regelmäßig treffen sie sich, um in einer gemeinsamen Runde ihre Erfahrungen auszutauschen und die pädagogische Arbeit voranzubringen. Dabei legen alle großen Wert darauf, sich in die Gemeinde hinein zu öffnen. An der Heynlin-Kita gibt es einmal pro Monat ein Elterncafé, um die Vernetzung zu fördern und eine Sozialstruktur zu schaffen. Während sich die Erwachsenen untereinander und mit den Pädagoginnen austauschen, dürfen die Kinder spielen. Zusätzlich gibt es immer wieder Fachelternabende zu aktuellen Themen.

■ Nico Roller

Spielplatz im Großen Garten

■ In Stein hat der Bauhof einen Spielplatz komplett neu gestaltet, mit Holz aus heimischen Wäldern. Möglich war das auch dank einer Spende von der PSD Bank.

Kaum haben die Kindergartenkinder den Spielplatz im Großen Garten in Stein betreten, stürmen sie auch schon auf die Spielgeräte: auf die Schaukeln, die Rutschen und die Klettergerüste. Dass sie den Kindern besonders gut gefallen, liegt auch daran, dass sie neu sind. Den größten Teil hat der Bauhof selbst gebaut: aus Baumstämmen, die in gemeindeeigenen Wäldern gefällt wurden. Für die zugekauften Elemente hat die PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eine großzügige Spende geleistet: 5.000 Euro überreicht Prokurist Holger Morlock an Bürgermeister Heiko Genthner, der sich im Namen der Verwaltung und des Gemeinderats für die wichtige Unterstützung bedankt. „Es ist toll, wenn man sieht, was daraus konkret entsteht“, sagt Genthner, der auf die beachtliche Anzahl an Spielplätzen verweist, die es in Königsbach-Stein gibt. Rechnet man diejenigen auf dem Gelände von Schulen und Kindergärten mit, sind es insgesamt 21. Dabei verfolgt die Gemeinde die Strategie, auf jedem Spielplatz für alle Altersklassen etwas zu bieten und gleichzeitig immer etwas Besonderes zu schaffen, das es so nur dort gibt. Im Großen Garten freuen sich die Kinder seit kurzem über eine aus Akazienholz bestehende, als Bausatz gekaufte Schaukel-Landschaft und über ein großes, vollständig begehbare Spielgerüst, das aus mehreren Kletterelementen, schiefen Ebenen und zwei unterschiedlich langen Rutschen besteht. Letzteres hat der Bauhof selbst gebaut, aus Douglasien-Holz aus dem gemeindeeigenen Wald. Nur die Rutsch- und Kletterelemente wurden zugekauft. Als gelernter Schreiner hat sich der engagierte Bauhofmitarbeiter Martin Hamm um die Planung und Koordination des Projekts gekümmert. Als die Module in der



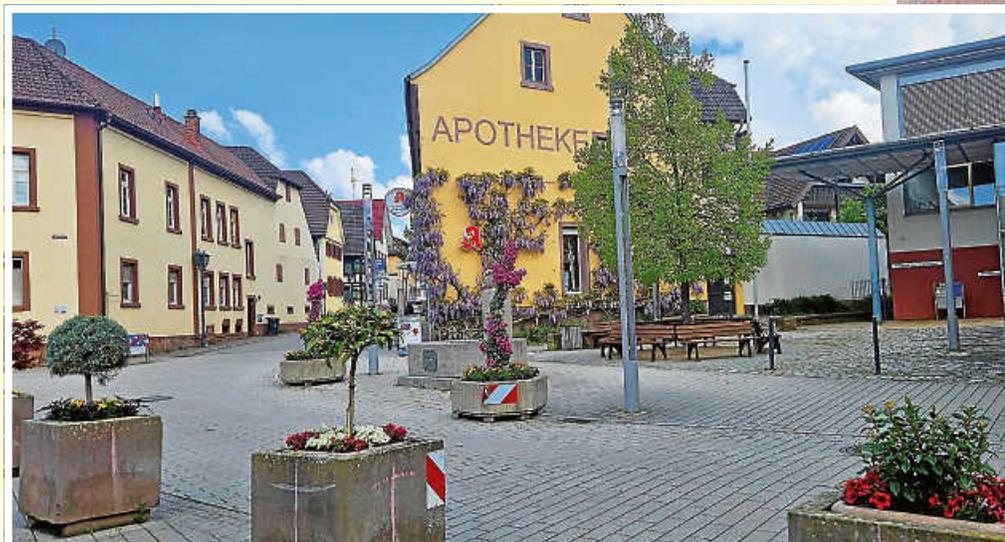
Werkstatt gebaut waren, hat sie der Bauhof vor Ort montiert und dabei bewusst auf eine Lasierung verzichtet: Das Holz soll natürlich vergrauen und dabei einen Eigenschutz bilden. Neben dem Engagement des Bauhofs ist es auch der PSD Bank zu verdanken, dass der Spielplatz im Großen Garten in Stein neu gestaltet werden konnte. Das Geld dafür stammt aus einem Golfturnier, das die Bank für den guten Zweck auf die Beine gestellt hat. Hat einer der Teilnehmer dort einen Birdie geschafft, also bei einem Loch weniger Schläge als Par gebraucht, dann hat das Kreditinstitut eine Summe von 100 Euro gespendet. Morlock betont, dass der PSD Bank die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sehr am Herzen liegt. In Königsbach-Stein hat sie in der Vergangenheit unter anderem die Gemeindebücherei, den Jugendtreff und Kindergärten unterstützt. Auch Laptops für Schulen und neue Geräte für Spielplätze wurden schon finanziert. ■ Nico Roller



Frühlingsgrüße vor den Rathäusern



■ Auch in diesem Jahr haben die Mitarbeiter des Königsbach-Steiner Bauhofs wieder für farbenfrohe Frühlingsstimmung gesorgt und die Blumenbeete vor den Rathäusern mit viel Sorgfalt und Liebe zum Detail bepflanzt. Die blühenden Akzente verschönern nicht nur unser Ortsbild, sondern erfreuen täglich viele Bürgerinnen und Bürger. Ein herzliches Dankeschön hierfür an das Bauhof-Team. ■



VHS Königsbach Familientreff

■ **Wechsel beim Familientreff**
Der Familientreff der Volkshochschule in Königsbach hat eine neue Leitung: Monika Ruthardt wird die Nachfolgerin von Stefanie Klier. Viele Angebote will sie fortführen.

Auf einen guten Wechsel, auf einen nahtlosen Übergang und auf das Fortführen beliebter Angebote haben alle Beteiligten großen Wert gelegt. Entsprechend unkompliziert und geräuschlos ist der Leitungswechsel bei dem Familientreff gelaufen, den die Volkshochschule in Königsbach betreibt. Vor ein paar Tagen hat Monika Ruthardt die Nachfolge von Stefanie Klier angetreten, die bei ihrer Verabschiedung viel Lob erhält. Etwa von Bürgermeister Heiko Genthner, der sie als engagiert und motiviert erlebt hat: mit vielen neuen Ideen, die bei den Nutzern gut ankamen. Genthner attestiert Klier, mit „Herz und Seele“ eine persönliche Verbindung zu den Menschen aufgebaut zu haben. Unter ihrer Leitung hat der Rathauschef ausschließlich Positives gehört über den Familientreff, der aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine wichtige Einrichtung ist. Deswegen legt man im Rathaus größten Wert auf eine gute Zusammenarbeit und freut sich über den nahtlosen Übergang an der Spitze.

Mit Monika Ruthardt übernimmt laut Genthner „ein Urgestein der Volkshochschule“, das in der Gemeinde bestens vernetzt ist. Ruthardt ist bereits seit 20 Jahren für die Volkshochschule tätig und leitet auch deren Königsbacher Außenstelle. Wie wichtig der Familientreff ist, weiß sie aus eigener Erfahrung: Als ihre Kinder noch klein waren, hat sie mit ihnen oft dessen Krabbelgruppe be-

sucht. Später haben Ruthardts Kinder auch die zahlreichen Kreativkurse genutzt. Die Leitung der Einrichtung zu übernehmen, ist ihr ein Herzensanliegen, gerade in einer Zeit, in der Kinder und Jugendliche immer mehr in digitalen Medien zu versinken drohen. Ihnen will man im Familientreff eine Begleitung bieten, damit sie gesund aufwachsen können und sinnvolle Freizeitbeschäftigungen jenseits von Handy und Tablet finden. Klier hat dafür viele neue Dozenten gewinnen können, unter anderem im Kreativ-, Achtsamkeits- und Erziehungsbereich. Neu eingeführt hat sie unter anderem Kreativ-, Koch- und Backkurse für Kinder, Letztere in den Küchen der Johannes-Schoch- und der Heynlinsschule.

Diese Angebote will Ruthardt ebenso fortführen wie die „Brain Kinetic“, die mit spielerischen Übungen die Konzentrationsfähigkeit steigern soll. Für Acht- bis Zwölfjährige hat ein erster Kurs vor einigen Wochen begonnen. Für Fünf- bis Siebenjährige soll ein weiterer ab Anfang Mai starten. Weitergehen soll es unter Ruthardts Leitung auch mit dem experimentellen Malkurs rund um das Acrylic Pouring. Festhalten will sie zudem an den Beratungsangeboten für Eltern, etwa zu Kindern in der Pubertät. Ruthardt freut sich, dass ihre Vorgängerin Stefanie Klier das ab Ende September startende Programm für das Herbst- und Wintersemester bereits weitgehend konzipiert hat. Der Familientreff in Königsbach ist einer von zweien, den die Volkshochschule im Enzkreis betreibt. Sein Angebot findet dabei weit über die Gemeindegrenzen hinaus Beachtung. Eine Konkurrenz zu den Aktivitäten der Vereine soll es allerdings bewusst nicht sein.

■ Nico Roller



Bürgermeister Heiko Genthner bedankt sich ebenso bei Stefanie Klier und Monika Ruthardt wie der stellvertretende VHS-Direktor Michael Tauschhuber und Fachbereichsleiterin Evangelia Sideri (von links). (rol)



APRILESSEN

SCHASCHLIK

IM CLUBHAUS

FREITAG, 25. APRIL
ab 18 Uhr | Küche bis 20:30 Uhr

lecker Schaschlik mit Beilage
+ Kids-Essen



www.tgstein.de

Mitagessen
So. 18.05.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrie-

ben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, den 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025**, und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Königsbach-Stein wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 in den **Bürgerbüros im Rathaus Königsbach** (Zi. 003 bzw. 004), Marktstr. 15, 75203 Königsbach-Stein, sowie im **Bürgerbüro Rathaus Stein**, Marktplatz 6, 75203 Königsbach-Stein, während der allgemeinen Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie mittwochnachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Zugang ist durch den Hintereingang rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Fortsetzung auf Seite 9

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:
Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230
Strom: Tel. 0800 3 62 94 77
Erdgas: Tel. 0800 3 62 92 75

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112
Polizei Notruf Tel. 110
DRK Krankentransport Tel. 19 222
**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)**
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudert Klinik, Wilferdinger Str. 67,
75179 Pforzheim. Öffnungszeiten sind:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 22 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16 – 22 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr
Kinder Notfallpraxis Pforzheim
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Öffnungszeiten sind:
Mittwoch: 15 – 20 Uhr, Freitag: 16 – 20 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66
Zahnärztlicher Notdienst Tel. 0761 - 120 120 00

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr
Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter
Tel. 0800 0022833
Oder vom Handy: 22833
(24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

**Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach,
Stein und Eisingen**
Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbar-
schaftshilfe, Demenzgruppe
Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0
Pflegedienstleiter/Geschäftsführung: Marco Zivojnovic
Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Linda Schwender

Tagespflege Königsbach Tel. 31338-20
Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.
Goethestr. 4, Tamara Vaupel

**Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen
und bei Suizid-Gefahr** Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

**Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Kran-
kenheiten, HIV-Test** Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07231 - 917019

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche** Tel. 07231 - 308 70
KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und such-
tkranken Eltern und mit Gewalterfahrungen in der Familie KiWi – ein
Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

bwlv-Zentrum Pforzheim Tel. 07231 - 1 39 4080
Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/
Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung
Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz
Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240
Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis Tel. 07231 - 308 5033
Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim Tel. 07231 - 42865 - 0
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung
Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 07231 - 4576333
Ökumenisches Frauenhaus Tel. 07231 - 45763 0
Pforzheim/Enzkreis

Diakonie Enzkreis
www.diakonie-enzkreis.de

**Ambulanter Hospizdienst
westlicher Enzkreis e.V.** Tel. 07236 - 279 9897
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung. Psychosoziale Beglei-
tung, palliative Beratung
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend- und Suchtberatung
Plan B gGmbH Jugend, Sucht und Lebenshilfen: Beratung und Be-
handlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren
Angehörige. www.planb-pf.de
Tel. 07231/92277-0

**Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen
Pforzheim/Enzkreis e.V.** Tel. 07231 - 6095 - 2222
Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis
Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen
Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 6075860
Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partner-
schaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0
Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

**Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Pforzheim und Enzkreis** Tel. 07231 - 8001008
<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V. Tel. 07041 8184711
www.tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreissenorenrat
Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 - 3577 14

**Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Pforzheimer Stadtmission Wichernhaus - Fachberatung Enzkreis**
Tel. 07231 - 20488 - 14 / -22

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüros

Montag bis Freitag 7.30 – 13.00 sowie
mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr
- Wir bitten um Terminvereinbarung -

Fachämter

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
jeweils bevorzugt mit Terminvereinbarung

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale 07232/3008-0

FAX – Zentrale Verwaltung 07232/3008-199

E-Mail: info@koenigsbach-stein.de

Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister: Heiko Genthner 3008-100

Sekretariat Bürgermeister, Vereine Ariane Schäfer 3008-100

Bürgernetzwerk BüNe Michaela Bruder 3008-158

Hauptamt: Amtsleiter Dominik Laudamus 3008-120

Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:

Personal Laura Knörzer 3008-121

Zeiterfassung, BEM, BGM Rebecca Schwarz 3008-123

Abteilung Bildung und Familie

Abteilungsleiter, Wahlen Frank Schreck 3008-122

Schulverband BZK Westlicher Enzkreis

Geschäftsführer Marc Moll 3008-126

Geschäftsstelle Svenja Schneider 3008-124

Geschäftsstelle GR, Sachbearbeitung

gemeindeeigene Schulen, Mitteilungsblatt Hanna Heinle 3008-125

Versicherung, Registratur, Archiv Martina Neumann 3008-128

Sachbearbeitung

Kindertageseinrichtungen Maren Scherle 3008-129

IuK Robin Sailer 3008-134

Schulsozialarbeit Rita Boob 0160 90932586

Christiane Holder 0151 16726659

Abteilung Bürgerservice und Ordnung:

Abteilungsleiterin, Ortspolizeibehörde, Straßenverkehr, Jagd Jasmin Becht 3008-150

Standesamt, Rententräge

und Ausbildung Vanessa Frank 3008-157

Feuerwehrverwaltung Sabine Roser-Rost 3008-155

Flüchtlingsbeauftragter Zaman Osman 3008-159

Flüchtlingsbeauftragter Renatha de Barros Grau 3008-161

Integrationsmanagement 3008-156

GVD N. N.

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen, Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen, Gewerbe, Soziales und Rententräge Katharina Maurer 3008-153

Sandra Haas 3008-154

Bauamt: Amtsleiter Sören Rexroth

Abteilung Bauverwaltung:

Stadtplanung, Sanierung, Grundstücksangelegenheiten Sören Rexroth 3008-130

Rechnungsstellung für Bauleistungen, Vergabe VOB, Vorkaufrecht Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Wohnbauförderung, Baulasten, Forst Benjamin Bodemer 3008-131

Vermietung, Verpachtung, Hallenbelegung Silke Prager 3008-135

Friedhofsverwaltung, Gebäudereinigung Katharina Bruchner 3008-133

Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte, Förderprogramme Daniela Stadie 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde N. N. 3008-144

Hochbau Schulverband Fatjona Sorce 3065-150

Gebäudemanagement Martin Frey 3008-142

Bauhofleiter Stefan Giek 3008-147

Hausmeister: Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Chris Wernerdt 3008-149

Heynlinsschule Ralf Zentner 31 15 72

Michael Schroth 31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Altes Forsthaus, Marktplatz 14

Telefonzentrale 07232/3009-1

Fax 07232/3009-99

Verbandsvorsitzender:

Bürgermeister Sascha-Felipe Hottinger 3811-10

Geschäftsführer Kevin Jost 3009-61

Kämmerei Saskia Rückriem 3009-57

Maike Bischoff 3009-50

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Christine Burkhardt 3009-51

Tanja Person 3009-52

Cornelia Wiesner 3009-63

Steueramt Sandra Hausmann 3009-54

Sabrina Kraft 3009-55

Manuela Philipp 3009-81

Kasse Kevin Sulzer 3009-58

Anita Schäfer 3009-64

Luzie Flack 3009-56

N. N. 3009-53

Chantal Dittler 3009-82

Lohnbüro Wolfgang Karst 3009-59

IT, Digitalisierung N. N. 3009-80

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr,

Steueramt: Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-posten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfeger Geyer 01 57 / 50 44 56 70

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,

Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 3 70 19 01

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlinsschule Stein 25 64

Bildungszentrum:

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31 / 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: <https://netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung> oder

Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

Fortsetzung von Seite 6

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“**

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtlingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rutersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringen, Merzhäusern, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
			32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
			33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
			34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
			35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Durchschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenen Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

Gottfried Zurbrügg, zuletzt wohnhaft in Königsbach-Stein ist am 12.04.2025 in Königsbach-Stein gestorben.
Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

UMWELTECKE

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:

Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.
Hierfür bitte mindestens **10 Tage** vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152, die Entsorgungsschecks beantragen.
Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten: **Donnerstag, 24.04.2025.**
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231-35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.



**BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT**

Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Matratze, gut erhalten, 1 m x 2,20 m, Lattenrost, Fuß- und Kopfteil verstellbar Tel. 07232/4340

Heimorgel, Yamaha Tel. 015224587530

Monitor, 22 Zoll, mit kabelloser Maus und Tastatur
LCD-Monitor, für PC, 22 Zoll, mit kabelloser Tastatur und Maus Tel. 9298

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3x), Tel. 3008-125, Frau Heinle.

**Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an:
mitteilungsblatt@koenigsbach-stein.de – Danke!**

Müllabfuhrtermine



April	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Königsbach Uhrzeit	Recyclinghof Bauschlott Uhrzeit	Sonstiges
22 Di	X						
23 Mi					09:00-12:30		
24 Do		K			09:00-12:30		E
25 Fr				K	09:00-12:30		
26 Sa		S			08:30-11:30	08:30-11:30	
27 So							
28 Mo				S			
29 Di					14:00-17:30		
30 Mi					14:00-17:30		

K = Königsbach S = Stein X = alle Ortsteile

Schadstoffsammlung

Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises im Mai

Der Enzkreis führt im Mai wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 5. bis 16. Mai die Städte und Gemeinden im Enzkreis anfahren.
Die Termine für Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Kieselbronn und Königsbach-Stein:
Am Mittwoch, 7. Mai, von 8:30 bis 9:15 Uhr in Eisingen beim Bauhof in der Kniebisstraße; von 9:45 bis 10:30 Uhr in Stein beim Wendehammer in der Reuchlinstraße; von 11 bis 12 Uhr in Königsbach auf dem Parkplatz bei der Reithalle; von 12:30 bis 13 Uhr in Bilfingen auf dem Parkplatz bei der Kämpfelbachhalle; von 14:30 bis 15 Uhr in Ersingen auf dem Parkplatz bei der Turn- und Festhalle; von 15:30 bis 16:15 Uhr in Ispringen beim FC-

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....
.....
.....
.....

Name / Anschrift:

.....
.....
.....

Telefon-Nr.:

Datum / Unterschrift

.....

Clubhaus und von 16:45 bis 17:30 Uhr in Kieselbronn auf dem Parkplatz beim Sportplatz.

Um die Sammeltermine einhalten zu können, bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die genannten Uhrzeiten einzuhalten. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Weitere Termine, Standorte und Sammelzeiten stehen auf www.abfallwirtschaft-enzkreis.de. (enz)

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Willkommen im Leben – Neue Familienbesucherinnen in Königsbach-Stein

Im Enzkreis ist jedes neugeborene Kind herzlich willkommen. Bereits von Beginn an sollen sich die Kleinsten und ihre Familien im Landkreis wohlfühlen. Seit 2024 werden in Königsbach-Stein Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen angeboten. Im Rahmen dieses Besuches erhalten die Familien ein kleines Willkommenspaket und viele hilfreiche Informationen rund um Unterstützungsleistungen, die vor Ort und in der nahen Umgebung für den Familienzuwachs wie auch Geschwisterkinder angeboten werden. Die Familienbesucherinnen geben passgenaue Informationen zu individuellen Hilfsmöglichkeiten und beantworten alle Fragen, die sich in der ersten Zeit mit einem Säugling stellen.

Die Familienbesuche sind für die Familien freiwillig, kostenlos und basieren auf der gesetzlichen Grundlage des § 2 des Kinderschutzgesetzes. Sie sind ein Angebot der Familienbildungsträger des Enzkreis in Kooperation mit dem Landratsamt. Durchgeführt werden die Besuche von geschulten und erfahrenen Familienbesucherinnen.

Im Rahmen einer enzkreisweiten Schulung haben Ende März 2025 insgesamt 19 Frauen erfolgreich Ihre Qualifikation zur Familienbesucherin absolviert. Zwei der Absolventinnen werden zukünftig frisch gebackene Eltern in der Gemeinde Königsbach-Stein besuchen. Frau Mette und Frau Pailer freuen sich sehr, ab Mai 2025, im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, die jüngsten Bürger*innen des Enzkreis ganz herzlich zu begrüßen. Gemeinsam unterstützen die beiden Frau Klier, die seit 2024, als Familienbesucherin in Königsbach-Stein aktiv ist.



Frau Mette und Frau Pailer, die neuen Familienbesucherinnen in Königsbach-Stein



Das Ordnungsamt informiert

Besuche in unseren Bürgerbüros – Terminvereinbarung

Wir bitten für Besuche im Bürgerbüro um vorherige Terminvereinbarung. Sie ersparen sich damit Wartezeiten vor Ort und erhalten vorab Informationen über die für den Termin erforderlichen Unterlagen. So können Sie sicher gehen, dass Ihre Anliegen schnell und unkompliziert erledigt werden können.

Termine können entweder online über unsere Homepage, telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Durch Scannen des QR-Codes gelangen Sie direkt zum Online-Buchungssystem. Dort können Termine bis zu vier Wochen im Voraus einfach und schnell gebucht werden. Nach der Buchung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail, in der auch die für Ihren Termin mitzubringenden Unterlagen aufgeführt werden.

Bürgerbüro Königsbach

Frau Calin, 07232 3008 - 151

Frau Demel, 07232 3008 - 152

Bürgerbüro Stein

Frau Maurer, 07232 3008 - 153

Frau Haas, 07232 3008 - 154



Bürgerbüro in Königsbach am 02.05.2025 geschlossen

Am Freitag, 02.05.2025 bleibt das Bürgerbüro in Königsbach geschlossen. Das Bürgerbüro in Stein ist an diesem Tag zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Ab Montag, 05.05.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Forstrevier informiert:



Brennholzverkauf Gemeindewald Königsbach-Stein

Im Gemeindewald Königsbach-Stein wurde der Regelholzeinschlag abgeschlossen. Brennholz steht nun in ausreichender Menge zum Verkauf bereit. Zahlreiche Lose mit kleineren Mengen eignen sich besonders für den privaten Gebrauch.

Das Brennholz können Sie online über das Portal <https://brennholz-koenigsbach-stein.de> kaufen. Auf der Internetseite finden Sie eine Anleitung zum Ablauf des Verfahrens, Geo-Daten und Karten zu den Lagerorten und natürlich die Holzmenge und den Preis. Die im Verkaufsportal angegebene Baumart gibt lediglich die Baumart an, welche sich am meisten im Los befindet.

Für die Aufarbeitung im Gemeindewald benötigen Sie einen Motorsägenschein.

Die Aufarbeitungsfrist beträgt drei Monate ab dem Kauf. (T.K.)

Wo Bäume sterben dürfen / Waldspaziergang im Gemeindewald

Am Freitag, den 25.4.2025 findet um 16.00 Uhr im Gemeindewald Königsbach-Stein ein Waldspaziergang mit dem Revierförster Thilo Klotz statt. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz an der „Neuen Brettener Str.“ im Distrikt Rittenhardt.

Der Rundgang führt durch eine 15 ha große Stilllegungsfläche und dauert ca. 2 Stunden.

Die Bäume in diesem Bereich befinden sich in einem Alter, in dem die Zerfallsphase beginnt bzw. auch schon in vollem Gange ist. Geländegängiges Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind bei einer Teilnahme erforderlich. T.K.



Fundbüro Königsbach-Stein

Rathaus Königsbach, Zimmer 4, Tel.: 3008-151

- Funkschlüssel
- Sonnenbrille

Redaktionsschluss in KW 18 vorgezogen

Wegen des Feiertags am 1. Mai 2025, Tag der Arbeit, wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 28. April 2025, 10 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Neue Bücher, auch für die Grundschul Kinder

Mit jeder Geschichte, die Kindern erzählt oder vorgelesen wird, öffnen sich neue Welten für die kleinen Menschen...

Nach diesem Motto lesen nun seit 10 Jahren die Schülerinnen und Schüler der Johannes-Schoch-Schule unseren kleinen Kindergartenkindern und allen, die noch nicht lesen können, vor. Deshalb feiern wir am **Donnerstag, dem 15. Mai**, ein kleines Lesefest. Die Schüler und Schülerinnen der dritten Klassen der Johannes-Schoch-Schule werden ab **15 Uhr** in der **Gemeindebücherei, Brettener Str. 6** vorlesen. Als Begleitprogramm wird durch die Schüler ein Bücherflohmarkt angeboten und natürlich gibt es auch etwas zu essen und zu trinken.

Wir, und natürlich vor allem die Vorleser, freuen uns auf viele kleine Zuhörer, aber auch auf begleitende Mamas, Papas, Omas und Opas.

Rechtzeitig zu diesem Lesefest haben wir auch wieder neue Kinderbücher angeschafft, z.B. von Martin Klein: **„Finn und Frieda finden den Frühling“**. Das Buch handelt vom Frühling, der nicht nur von den Geschwistern sehnheltest erwartet wird. Sie finden morgens einen kleinen Igel, dem es nicht gut geht. Beim Tierarzt erfahren sie, dass ihm am meisten hilft, wenn der Frühling so schnell wie möglich kommt. Also machen sich die beiden Kinder auf, um den Frühling zu suchen. Ein Buch für unsere Erstleser, das sich auch gut zum Vorlesen eignet.



Foto: Tulipan Verlag

Schauen Sie doch einfach mal bei uns rein. Die Nutzung der Bücherei ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Königsbach-Stein.

Übrigens: Ende Mai werden wir unseren Internetauftritt ändern. Lassen Sie sich überraschen.

Denken Sie daran, die Leihfristen der ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern. Auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein finden Sie unter dem Link www.koenigsbach-stein.de/buecherei die Seite der Gemeindebücherei. Dort können Sie auf unseren Online-Katalog zugreifen und Ihre Leihfristen verlängern.

Sie können uns Ihren Verlängerungswunsch auch telefonisch mitteilen. Rufen Sie die 07232-312071 an und nennen Ihre Bücherei-Ausweisnummer. Wir erledigen dann die Verlängerung der Leihfrist. Weiterhin können Sie eine E-Mail an buechereikoenigsbach@t-online.de schreiben.

Unsere Öffnungszeiten: Dienstag von 15 – 18 Uhr
Mittwoch von 10 – 12 Uhr
Donnerstag von 16 – 19 Uhr
Freitag von 15 – 18 Uhr

Gerne sind wir auch telefonisch für Sie da.

Ihr Büchereiteam Königsbach-Stein

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Bürgernetzwerk
Für dich. Für mich. Für alle. 

www.buene-ks.de

Hier finden Sie alle Termine und weitere Informationen.

Begegnung und Geselligkeit

Offener Schachtreff für alle

Wann: Montag, 28.04.2025, 17:30 Uhr

Wo: Treff im Alten Schulhaus, Schulstraße 2, OT Königsbach

Boule am Vormittag

Wann: jeden Dienstag, 10:00 Uhr

Wo: Boulebahn an der Heynlin Schule, OT Stein

Café-Treff im Alten Schulhaus

Wann: jeden Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr

Wo: Treff im Alten Schulhaus, Schulstraße 2, OT Königsbach

Parlez-vous français?

Ein Treffpunkt, um in netter, geselliger Runde Französisch zu sprechen.

Interessierte und Neugierige sind herzlich eingeladen.

Wann: jeden Mittwoch, von 9:30 bis 11:00 Uhr

Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstr. 2, OT Stein

Kontakt: Telefon: 0176 39 89 46 36, E-Mail: stips@web.de

Gemeinsam Wandern

Große Runde

Ca. **6 km** in einfachem Gelände, ums Dorf.

Wann: jeden Mittwoch, 14:00 Uhr

Wo: Parkplatz an der Festhalle, Ankerstraße 11, OT Königsbach

Gemeinsam Wandern

Kleine Runde

Ca. **2 - 3 km** in einfachem Gelände, ums Dorf.

Wann: jeden Mittwoch, von 15:00 bis 16:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz an der Festhalle, Ankerstraße 11, OT Königsbach

Anmeldung: Rolf Schowalter, Tel.: 6519

Café-Treff am Storchenturm

Wann: jeden Mittwoch ab 14 bis 17:00 Uhr

Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstraße 2, OT Stein

Sprechstunden

Smartphone und Tablet

In der Gruppe – ohne Anmeldung

Fragen zu jeder Art von Smartphone und Tablet werden bearbeitet, wichtige oder interessante Techniken und Apps werden vorgestellt.

Wann: Dienstag, 29. April, 14:30 bis 17:00 Uhr

Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstraße 2, OT Stein

Fragen oder Anliegen können gerne vorab per E-Mail abgegeben werden.

Neue Adresse!!! E-Mail: smartphone@buene-ks.de

PC und Laptop

Hilfe und Unterstützung bei Fragen zur **Anwendung und Nutzung von PC oder Laptop**, keine Reparatur.

Wann: Dienstag, 6. Mai, 14:30 bis 17:00 Uhr

Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstraße 2, OT Stein

Reparaturangebote – von Bürgern für Bürger

Reparatur-Treff

am **9. Mai** findet **nicht** statt.

Fahrradwerkstatt

Wir schrauben gern an Fahrrädern und bieten Check-ups. Überholen. Einfache Reparaturen. Tipps.

Wann: Samstag, 10. Mai, ab 10:00 bis 13:00 Uhr.

Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstr. 2, OT Stein.

Mitarbeit im Team des Café-Treffs Stein

Das **Café-Team** bietet jeden Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr einen geselligen, unterhaltsamen **Kaffeeklatsch** an.

Interesse, die Tätigkeit unverbindlich kennenzulernen?

Ja? Bitte melden unter: cafeSt@buene-ks.de oder 07232 4434.

Gerne können Sie auch unverbindlich bei uns vorbeischaun und sich informieren.

Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal

Schließung des GVV Kämpfelbachtal am 02.05.2025

Bitte beachten Sie, dass der GVV Kämpfelbachtal am Freitag, dem 02.05.2025, geschlossen bleibt. Am Montag, dem 05.05.2025, sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Freiwillige Feuerwehr Königsbach-Stein



Einladung zum diesjährigen „Maibaumstellen“

am Mittwoch, 30. April 2025, ab 17.30 Uhr

auf dem Marktplatz Königsbach, der Maibaum wird um 18 Uhr gestellt.

Zur Unterhaltung spielen:

„Musikverein Harmonie Königsbach“

und

„Hobbeles-Musikanten“

Für die Bewirtung ist selbstverständlich bestens gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Königsbach-Stein

Maibaumstellen Stein

Einladung zum „Maibaumstellen“ in Stein

am Donnerstag, dem 01. Mai 2025, gegen 9 Uhr

vor dem „Gasthaus zum Goldenen Lamm“

Treffpunkt Feuerwehr: 7:45 Uhr am Feuerwehrhaus Stein

Auf Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Königsbach-Stein.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Kindertagesstätte Regenbogen



Mit der Kita Regenbogen um die Welt

In der Kita ist gerade ein ganz besonderes Projekt im Gange: „Mit der Kita Regenbogen um die Welt“. Die Kinder der Kita Regenbogen bereisen die verschiedensten Länder auf allen Kontinenten der Erde. Jedes Land, das sie entdecken, bietet neue und spannende Einblicke in Kulturen, Flora, Fauna und Landschaften.

Zu Beginn des Projekts, Mitte März, hieß es erst einmal: sich um die nötigen Papiere kümmern – ein Reisepass wurde gebraucht! Dieser wurde im „Kita-Rathaus“ mit Foto und Unterschrift versehen. Ein echtes Highlight! Dieser Reisepass war der Schlüssel zu der aufregenden Reise, die vor den Kindern lag.

Nur wenige Tage später wurde es spannend: Mit viel Kreativität und tatkräftiger Unterstützung der Fachkräfte entstand im Turnraum eine richtige Flughafenatmosphäre. Es gab einen Check-in-Schalter, eine Sicherheitskontrolle und sogar ein nachgebautes Flugzeug, in dem die Kinder Platz nehmen konnten. Die kleine Reisegruppe war voller Vorfreude – schließlich mussten die Kinder ihren selbst gestalteten Reisepass vorzeigen, um ihre Flugtickets zu bekommen.

Der Abenteuerflug begann mit der Gepäckabfertigung. Die Kinder schoben ihre Rucksäcke auf ein Förderband durch die Gepäckabfertigung – wie an einem echten Flughafen. Danach durchliefen sie die Sicherheitskontrolle, bevor es endlich zum „Gate“ ging, an dem sie in das nachgestellte Flugzeug stiegen. Was für ein aufregendes Gefühl! Jede Gruppe flog in ihr erstes Land!



Das Projekt ist noch in vollem Gange, und jede Woche machen die Kinder neue Entdeckungen. Auf ihrer Reise rund um den Globus lernen sie verschiedene Länder kennen. Sie erfahren, wie das Leben in anderen Teilen der Welt aussieht, wie Menschen dort leben, was sie essen und welche Feste sie feiern. Dabei stehen das Staunen und Forschen im Vordergrund.

Bis in den Sommer sind die Kinder und Erzieher*innen noch rund um den Globus unterwegs. Der Abschluss dieses fantastischen Projekts wird dann das große Sommerfest der Kita sein.

Alle freuen sich sehr auf die kommenden Monate!

CB



Fotos: S. Schmid

Förderverein der Willy-Brandt-Realschule Königsbach-Stein e.V.

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte zu unserer jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Datum: 07.05.25, 19:30 Uhr

Ort: Bildungszentrum Königsbach-Stein

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Schulleitung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Satzungsänderung § 8.1 Beiträge und Spenden:

Alte Version

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden zu Beginn des Geschäftsjahres abgebucht.

Über die Höhe des Beitrags entscheidet die Mitgliederversammlung.

Neue Version

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden zu Beginn des Geschäftsjahres abgebucht.

Über die Höhe des Mindestbeitrags entscheidet die Mitgliederversammlung. Neuen Mitgliedern, die zu Beginn eines neuen Schuljahres beitreten, werden 50 % des im Mitgliedsantrag festgelegten Beitrages abgebucht. Im Folgejahr wird der komplette Beitrag regulär zu Beginn des Geschäftsjahres eingezogen.

9. Verschiedenes

Sollen Punkte der Tagesordnung ergänzt werden, müssen diese mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand eingereicht werden.

Vivien Schmid, Lindenstr. 15, 75203 Königsbach-Stein, oder per E-Mail: vivien.schmid@foerdereverein-wbrs.de

1. Vorsitzende: Vivien Schmid V.S.

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Freie Unterrichtsplätze

Entdecke das Horn – Musik erleben mit Herz und Spaß!

Du suchst nach einem besonderen Instrument? Das Horn begeistert mit seinem warmen Klang, seiner Vielseitigkeit – und macht richtig Spaß zu spielen!

In unserem Unterricht lernst du spielerisch Technik, Rhythmusgefühl und musikalisches Verständnis – ganz ohne Vorkenntnisse. Ob Solo oder im Orchester: Das Horn ist ein echter Allrounder! Der Unterricht kann ab 8 Jahren begonnen werden – eine kostenlose Probestunde für Interessenten im Einzelunterricht ist selbstverständlich.

Zwei freie Plätze für Querflöte:

donnerstags im Alten Rathaus in Wilferdingen bei Rebecca Bauer

Zwei freie Plätze im neuen Instrumentenkarussell Kurs für Kinder ab 6 Jahren:

donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus in Wilferdingen, Start ab Mai 25 bis Ende Juli 25,

Gebühr: 33 €/Monat,

(mswe)

In den Osterferien vom 14.04. bis 25.04.2025 ist das Büro nicht regelmäßig besetzt.

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel.: 07232-71088, info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Zweckverband Breitbandversorgung vergibt Bauleistungen unter anderem für den Ausbau in Königsbach-Stein sowie für das Backbone

Die vorerst letzte Vergabe zum innerörtlichen Ausbau des neuen Glasfasernetzes im Enzkreis erfolgte dieser Tage durch die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung: Die Planungs- und Tiefbauleistungen für den Ausbau der Weißen Flecken (Versorgung mit weniger als 30 Mbit/s) in der Gemeinde Königsbach-Stein sowie für den Bau der wichtigen Backbone-Strecke von Maulbronn bis in den Illinger Ortsteil Schützingen wurden an die LEC Construction International GmbH aus Hamburg vergeben. Diese hatte sich in einer europaweiten Ausschreibung unter zum Schluss sieben Bietern durchgesetzt.



Foto: Zweckverband, Stefan Kern

Bis zum Herbst sollen alle Vorabstimmungen zwischen Zweckverband und LEC abgeschlossen und möglichst auch der Baustart erfolgt sein. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich zwei bis drei Jahre andauern. Anschließend kann das neu erstellte Glasfasernetz durch den Netzbetreiber des Zweckverbands, die Vodafone GmbH, in Betrieb genommen werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen, die im Ausbaubereich liegen und bisher im Zuge der Vorvermarktung des Netzbetreibers Vodafone ihr Interesse an einem Breitbandanschluss bekundet haben, werden vor Baustart von LEC über die weiteren Schritte informiert. Wer sich bislang noch nicht für einen **kostenlosen Hausanschluss** entschieden hat, wird vor Baubeginn nochmals angeschrieben. Eine entsprechende Beauftragung ist so lange noch möglich, bis die Bauarbeiten im entsprechenden Straßenzug begonnen werden.

In der Verbandsversammlung berichteten zudem Vertreter des Netzbetreibers Vodafone über den aktuellen Stand der in Betrieb genommenen Glasfaseranschlüsse: In den ersten drei Ausbaugemeinden Birkenfeld, Ötisheim und Straubenhardt hat der „Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis“ in den zurückliegenden dreieinhalb Jahren knapp 3.200 Adressen mit Glasfaseranschlüssen ausgebaut. Bis auf kleinere Restarbeiten hat die dafür beauftragte Netze BW GmbH alle Arbeiten abgeschlossen und die Glasfasernetze dem Zweckverband bereitgestellt. Der Zweckverband wiederum konnte bislang 1.315 Anschlüsse an Vodafone übergeben.

Wie Rolf-Peter Scharfe, Leiter der Glasfaser-Kooperationen bei Vodafone, und sein Gebietsmanager Friedrich Arz erläuterten, stehen davon aktuell 792 Anschlüsse zur Inbetriebnahme bereit. Von diesen haben sich etwas mehr als 300 Haushalte für Verträge bei Vodafone entschieden. Ziel sei es, so Vodafone, ab sofort 40 bis 50 Anschlüsse pro Woche in Betrieb zu nehmen, sodass im besten Fall in den nächsten drei Monaten alle Anschlüsse aktiv geschaltet werden könnten. Ursprünglich sei geplant gewesen, diese Anschlüsse schon bis Ostern fertigzustellen. Jedoch führten Unwägbarkeiten bei der Übergabe und Verarbeitung der Netzdokumentation sowie Engpässe bei den Dienstleistern zu verzögerten Anschaltungen. Vodafone und der Zweckverband arbeiteten aber eng abgestimmt daran, zukünftig mehr Anschlüsse übergeben zu können und zeitnah zum Betrieb bereitzustellen. Weitere Informationen finden sich unter www.breitband-enzkreis.de. (enz)

Wie Rolf-Peter Scharfe, Leiter der Glasfaser-Kooperationen bei Vodafone, und sein Gebietsmanager Friedrich Arz erläuterten, stehen davon aktuell 792 Anschlüsse zur Inbetriebnahme bereit. Von diesen haben sich etwas mehr als 300 Haushalte für Verträge bei Vodafone entschieden. Ziel sei es, so Vodafone, ab sofort 40 bis 50 Anschlüsse pro Woche in Betrieb zu nehmen, sodass im besten Fall in den nächsten drei Monaten alle Anschlüsse aktiv geschaltet werden könnten. Ursprünglich sei geplant gewesen, diese Anschlüsse schon bis Ostern fertigzustellen. Jedoch führten Unwägbarkeiten bei der Übergabe und Verarbeitung der Netzdokumentation sowie Engpässe bei den Dienstleistern zu verzögerten Anschaltungen. Vodafone und der Zweckverband arbeiteten aber eng abgestimmt daran, zukünftig mehr Anschlüsse übergeben zu können und zeitnah zum Betrieb bereitzustellen. Weitere Informationen finden sich unter www.breitband-enzkreis.de. (enz)

Am Freitag, 25. April: Veranstaltung zum Tag des Baumes in Königsbach Stein

Zum Tag des Baumes lädt der Königsbach-Steiner Revierleiter Thilo Klotz vor dem Enzkreis-Forstamt am Freitag, 25. April, zu einer interessanten Führung durch eine stillgelegte Waldung an. Der Fachmann erklärt beispielsweise, an welchen Stellen Bäume sterben dürfen und wie sie dadurch etwas für den Waldkreislauf tun. Treffpunkt ist um 16 Uhr am Parkplatz „Neue Brettener Strasse“ im Gemeindewald Königsbach-Stein.

Verbindliche Anmeldungen für die kostenlose Veranstaltung nimmt das Forstamt ab sofort auf seiner Website unter www.enzkreis.de/forstamt (Rubrik „Veranstaltungshinweise“) entgegen. (enz)

Vortragsreihe „Bruchlinien in Osteuropa: Polen, Ukraine und Russland“ im Landratsamt Enzkreis

Die Deutsch-Polnische Gesellschaft Pforzheim-Enzkreis e. V., die Deutsch-Ukrainische Gesellschaft Pforzheim/Enzkreis e. V und die Deutsch-Russische Gesellschaft Pforzheim und Enzkreis e. V. laden ganz herzlich ein zu ihrer dreiteiligen Vortragsreihe „Bruchlinien in Osteuropa: Polen, Ukraine und Russland“. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und finden jeweils an drei Montagen um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Enzkreis, Zähringerallee 3, statt.

Am 28. April informiert Prof. Dr. Andreas Heinemann-Grüder über „Historische Wurzeln und aktuelle Ursachen“.

Am 5. Mai spricht Prof. Dr. Tanja Penter zu „Konfliktlinien in der Erinnerungskultur“ und

am 19. Mai erläutert Susanne Luithlen „Wie eskalieren Konflikte und wie können wir damit umgehen?“.

Jedem Vortrag schließt sich eine Fragerunde mit Marek Klimanski, Chefreporter bei der Pforzheimer Zeitung, an, zu der auch die Besucherinnen und Besucher Fragen einreichen können.

Die Veranstaltungsreihe wird finanziell vom Staatsministerium Baden-Württemberg gefördert.

Die drei Gesellschaften laden herzlich zu den Vorträgen ein und freuen sich über reges Interesse. Fragen zur Veranstaltungsreihe beantwortet die Deutsch-Polnische Gesellschaft per E-Mail an dpg.pforzheim-enz@gmx.de.

Wanderausstellung „Teilsein. Teilhaben. Menschenrecht!“ in Pforzheimer Schlössle Galerie eröffnet – Inklusion im Fokus

Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird vom 26. April bis zum 8. Mai die Wanderausstellung „Teilsein. Teilhaben. Menschenrecht!“ in der Schlössle Galerie in Pforzheim präsentiert. Im Mittelpunkt stehen eindrucksvolle Porträts des Königsbacher Künstlers und Fotografen Patrick Werner, die Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag zeigen.

„Die Idee für diese Ausstellung entstand im Jahr 2019 anlässlich des zehnjährigen Bestehens der UN-Behindertenrechtskonvention“, erinnert sich Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Enzkreis. Viele Menschen hätten sich damals die Frage gestellt: Was wurde bisher erreicht? Wo und wie wird Inklusion gelebt – und welche Herausforderungen bestehen weiterhin? „Mit der Ausstellung wollten wir der UN-Behindertenrechtskonvention ein Gesicht – oder besser gesagt viele Gesichter geben und zeigen, was Teilhabe bedeutet.“

Mohamed Zakzak, Inklusionsbeauftragter der Stadt Pforzheim, ergänzt: „Die Ausstellung lädt uns ein, genau hinzusehen, wo Menschen mit Behinderung beteiligt werden, aber auch, wo sie weiterhin auf Barrieren stoßen. Sie ist damit nicht nur eine künstlerische Arbeit, sondern auch ein gesellschaftspolitischer Appell.“ Für die Ausstellung ließen sich Menschen mit Behinderung aus Pforzheim und dem Enzkreis in ihrem Alltag fotografieren, sie erzählten ihre Geschichten und teilten ihre Sichtweisen. Fotograf Patrick Werner begleitete sie mit großem Respekt und viel Feingefühl. Entstanden ist eine eindrucksvolle Sammlung von Bildern,

die den Gedanken der Konvention lebendig werden lässt. „Patrick Werner hat es mit seiner Kamera geschafft, nicht nur Szenen des Alltags, sondern auch die Würde, Stärke und Individualität der porträtierten Menschen einzufangen. Jedes Bild ist ein Kunstwerk für sich“, lobt Lena Gasde, Projektkoordinatorin für Inklusion. Die Ausstellung ist während der regulären Öffnungszeiten der Schlössle Galerie kosten- und barrierefrei zugänglich. Zusätzlich sind alle Porträts mit Bildbeschreibungen versehen, um auch Menschen mit Sehbehinderung einen Zugang zu den Bildern zu ermöglichen. (enz/stpd)



Über den Ausstellungsbeginn freuen sich (von links) Stefanie Rüdiger, Centermanagement-Assistentin der Schlössle Galerie, Enzkreis-Inklusionsbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Lena Gasde, Projektkoordinatorin für Inklusion bei der Stadt Pforzheim, und Mohamed Zakzak, Inklusionsbeauftragter der Stadt Pforzheim

Foto: Schlössle Galerie Pforzheim; Fotograf: D. De Gaetano

Gutes muss nicht teuer sein: lecker, frisch und schnell – Jetzt anmelden für den Kurs „Einfach Kochen“

Am Mittwoch, 7. Mai, startet der nächste Kurs „Einfach Kochen“ mit vielen Tipps und Tricks, wie frisch, ausgewogen und unkompliziert selbst gekocht werden kann. An elf Vormittagen – immer mittwochs von 9:30 bis 13 Uhr – lernen die Teilnehmenden die Fülle des Lebensmittelangebots kennen. Dazu gibt es Anregungen zu Einkauf, Lagerung und Resteverwertung – wichtig gerade angesichts gestiegener Preise. Vom Snack bis zum kompletten Mittagessen, vom Backen bis zu schonenden Garmethoden reicht die Bandbreite der Kursinhalte – und natürlich wird auch gemeinsam gegessen.

Der Kurs des Landwirtschaftsamts wird vom Land gefördert. Er findet in der Lehrküche der Volkshochschule in Pforzheim statt und kostet 70 Euro inklusive Lebensmitteln. Für Menschen mit geringem Einkommen – etwa Empfänger von Arbeitslosen- oder Bürgergeld – sind es 11 Euro für alle elf Termine.

Anmeldungen sind bis 25. April möglich per Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-1800. Fragen beantwortet Ellen Riexinger unter 07231 308-1816 oder per Mail an Ellen.Riexinger@enzkreis.de (enz)

Keltermarkt in Gräfenhausen und GenussScheune in Diefenbach öffnen wieder ihre Tore

Alle, die gerne frische und regionale Produkte an historischen Orten mit besonderem Flair einkaufen möchten, dürfen sich freuen: In Birkenfelds Ortsteil Gräfenhausen startet der Keltermarkt am Freitag, 25. April, in die neue Saison. Von 15 bis 18 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher im historischen Gebäude der Kelter an der Ecke Kelter- und Schulstraße wieder ein reichhaltiges Angebot an vielfältigen und besonderen Produkten regionaler Erzeuger. Neben Grundnahrungsmitteln wie Obst, Gemüse, Eier, Mehl und Nudeln können auch selbstgefertigte Marmeladen, Bier, Spirituosen, Honig von lokalen Imkern, Wildbret aus heimi-

schen Wäldern und Wein aus Kellern in entspannter Atmosphäre eingekauft werden. Außerdem lädt die „Tortenspitze“ Straubenhart zu Kaffee und leckerem Kuchen ein.

Wer die Kelter nachhaltig mit dem ÖPNV ansteuern möchte, kann den Bus 716 und 718 bis zur Haltestelle Rathaus Gräfenhausen nehmen. Besucher mit dem eigenen PKW werden gebeten, die Parkplätze an der Sixthalle zu nutzen. Für weitere Informationen steht Angela Gewiese vom Landratsamt Enzkreis per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9486 gerne zur Verfügung.

Eine Woche später öffnet auch in Sternenfels-Diefenbach die GenussScheune in der Winzerhalle der Weingärtnergenossenschaft Diefenbach, Zaisersweiherstr. 6, wieder ihre Tore. Ab 2. Mai gibt es dort immer am ersten Freitag im Monat von 16 bis 20 Uhr ein reichhaltiges Angebot regionaler Produkte. Das Sortiment reicht vom Apfel-Secco, über Käse, saisonales Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Honig, Weine und Obstbrände bis hin zu Brot, frischen Kräutern und vielem mehr. Da die GenussScheune zur Erhaltung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft beiträgt, unterstützt deren Kundschaft ganz nebenbei mit ihrem Einkauf die umgebende, unverwechselbare Naturparklandschaft. Parkmöglichkeiten stehen bei der Gießbachhalle in Diefenbach ausreichend zur Verfügung. Für weitere Informationen steht die Gemeinde Sternenfels unter Telefon 07045 970-4000 oder per E-Mail an info@sternenfels.de gerne zur Verfügung.

Beide Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamts zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen ist beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



In der historischen Kelter in Gräfenhausen wird auch in diesem Jahr von Ende April bis in den November hinein jeweils einmal im Monat ein Markt mit regionalen, saisonalen und teilweise auch biologischen Lebensmitteln angeboten.

Foto: Enzkreis; Fotografin: Angela Gewiese

Jetzt für Teilnahme am 15. „Ortszeit“-Ausstellung bewerben

Ab sofort können sich Künstlerinnen und Künstler aus der Region Nordschwarzwald für die Teilnahme an der 15. Ausgabe der renommierten Ausstellung „Ortszeit“ bewerben. Darauf macht das Landratsamt Enzkreis - als Mitveranstalter neben dem Pforzheimer Kulturrat e. V., der Stadt Pforzheim sowie den Landkreisen Calw und Freudenstadt - aufmerksam. Die jurierte Wander- und Verkaufsausstellung, die sich in den vergangenen 30 Jahren als feste Größe in der regionalen Kunstszene etabliert hat, steht die-

ses Mal unter dem Thema „FREIHEIT“. Gesucht werden Werke aus den Bereichen Malerei, Grafik, Fotografie, Plastik, Objekte, Installationen und Videoarbeiten, die sich mit diesem vielschichtigen Begriff auseinandersetzen.

Eine unabhängige Fachjury wählt die Arbeiten für die Ausstellung aus. Der mit 3.500 Euro dotierte Kunstpreis wird bei der Auftaktveranstaltung verliehen. Teilnahmeberechtigt sind alle Kunstschaffenden, die in Pforzheim, dem Enzkreis oder in den Landkreisen Calw und Freudenstadt leben oder arbeiten. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 8. Oktober 2025. Detaillierte Informationen zu den Teilnahmebedingungen und Bewerbungsunterlagen finden sich unter www.ortszeit.blog.

Die Ausstellung wird dann gezeigt vom 23. Januar bis 15. März 2026 beim Kunstverein Oberer Neckar in Horb, vom 27. März bis 10. Mai 2026 im Schloss Neuenbürg, vom 11. Juni bis 30. August im Landratsamt Calw sowie vom 25. September bis 15. November 2026 in der Pforzheim Galerie. (enz)

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Caritasverband e. V. Pforzheim informiert:

Schulungsangebot für Ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen des Betreuungsvereins des Caritasverbandes Pforzheim

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. Pforzheim bietet im Mai 2025 für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis wieder eine Schulung zum Thema rechtliche Betreuung an. Beginn der Schulung ist am **Donnerstag, 08.05.2025 (17:30 - 19:30 Uhr)**. Diese umfasst 3 Abende, **jeweils Donnerstag, 8.05., 15.05. und 22.05.** und findet im Clubraum des Walter-Geiger-Hauses (Westliche Karl-Friedrich-Str. 180, Pforzheim) statt. Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 05.05.2025 an! Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten selbst nicht mehr klären können, benötigen häufig eine Unterstützung im Rahmen einer rechtlichen Betreuung. Die Betreuungen werden dann von Angehörigen, ehrenamtlichen Betreuer*innen oder ggf. Berufsbetreuer*innen übernommen. Sie unterstützen den Betreuten als rechtliche Vertreter, treffen teilweise aber auch stellvertretend Entscheidungen.

Der Betreuungsverein unterstützt hierbei ehrenamtliche Betreuer*innen und die Mitarbeiter des Betreuungsvereins stehen mit Rat und Tat zur Seite. Er bietet zudem Beratung und Unterstützung sowie regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen an. Bei der Schulung werden folgende, für eine rechtliche Betreuung wichtige Themen vorgestellt und erläutert:

Übersicht über das Betreuungsrecht im BGB, die wichtigen Aufgabenkreise einer rechtlichen Betreuung (Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung, Vertretung des Betreuten gegenüber Behörden etc.) sowie einen Überblick über mögliche Ansprüche auf Sozialleistungen.

Das Schulungsangebot richtet sich besonders an Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Interesse haben, in diesem Bereich ehrenamtlich tätig zu werden. Es ist eine verantwortungsvolle, aber für viele Betroffene auch eine wichtige und dankbare Aufgabe.

Kosten entstehen hierzu keine! Wer jedoch als **Familienangehöriger** die gesetzliche Betreuung eines Angehörigen übernommen hat, kann jederzeit hier beim Betreuungsverein einen **individuellen Beratungs- und ggf. Schulungstermin** vereinbaren.

Für Rückfragen oder für eine Anmeldung zur Schulung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Betreuungsvereins gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Silvia Werner, Telefon: 07231 128-704 (Sekretariat)

E-Mail: silvia.werner@caritas-pforzheim.de

Christoph Schubert, Telefon: 07231 128-715 (Leiter Betreuungsverein)

E-Mail: christoph.schubert@caritas-pforzheim.de

Sven Krämer, Telefon: 07231 128-703 (Rechtlicher Betreuer)

E-Mail: sven.kraemer@caritas-pforzheim.de

Homepage: www.caritasverband-pforzheim.de

Deutsche Rentenversicherung

Ausgezeichnet für optimale Arbeitsbedingungen in jeder Lebensphase – DRV BW ist besonders familienfreundlich und hat noch mehr vor

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hat sich als besonders familienfreundliche Arbeitgeberin im März erneut das Zertifikat mit Prädikat zum audit berufundfamilie für weitere drei Jahre gesichert. Es steht für die besondere Anerkennung langjähriger, nachhaltiger familien- und lebensphasenbewusster Personalpolitik. Das Zertifikat mit Prädikat des Kuratoriums der berufundfamilie Service GmbH gilt als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte Vereinbarkeitspolitik.

„Es ist ein großer Erfolg, dass die DRV BW als Arbeitgeberin seit 2012 mit dem Zertifikatslogo des audit berufundfamilie für ihre tollen familienbewussten Maßnahmen ausgezeichnet ist“, erklärt Gabriele Prestel, DRV BW-Gleichstellungsbeauftragte. „Das bestätigt unsere intensiven Bemühungen, unseren Mitarbeitenden – Frauen wie Männern – maßgeschneiderte Maßnahmen für die Vereinbarung von Beruf und Familie anzubieten.“ Ein wichtiger Baustein für Frauen sei das Wiedereinstiegsprogramm nach der Familienpause, welches die Mitarbeiterinnen unterstützt und weitere Karriereschritte in der Zukunft ermöglicht.

DRV BW setzt auf besondere Angebote für Mitarbeitende

In den vergangenen Jahren hat die DRV BW ihre Angebote kontinuierlich verfeinert, um noch passgenauer die individuell benötigte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu ermöglichen. Dabei wurden die Bereiche flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, vielfältige Teilzeitmodelle, Eltern-Kind-Arbeitszimmer oder auch das umfassende betriebliche Gesundheitsmanagement in den Fokus genommen. „Künftig soll das Thema Vereinbarkeit in der Unternehmenskultur noch weiter gestärkt und um das Thema Vielfalt ergänzt werden“, sagt Gleichstellungsbeauftragte Prestel mit Blick in die Zukunft.

Neben diesen Pluspunkten bietet eine Ausbildung oder Tätigkeit bei der DRV BW weitere Vorteile: Sie ist zukunftssicher, anspruchsvoll und abwechslungsreich. Regelmäßig starten Auszubildende an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart sowie neue Mitarbeitende für verschiedene Tätigkeiten an mehreren Dienstorten in Baden-Württemberg.

Gelebte Vielfalt in der Rentenversicherung

Vor über zehn Jahren hat sich die DRV BW der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ angeschlossen und setzt damit ein Zeichen für mehr Toleranz in der Arbeitswelt. „Wir freuen uns über Bewerbende, die die Vielfalt in unserem Unternehmen bereichern“, sagt Gabriele Prestel. „Schon heute beschäftigen wir Mitarbeitende aus 38 Nationen. Diversität zielt jedoch nicht nur auf Herkunft oder Sprache ab. Vielmehr sind unterschiedliche Mitarbeitenden ein Spiegelbild der Gesellschaft und ein Gewinn für jede Belegschaft.“ Daraus abgeleitet ist ein wertschätzender und vorurteilsfreier Umgang miteinander – unabhängig von Alter, Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigungen, sexueller Orientierung, Geschlecht und Identität – in der DRV BW gelebte Normalität.

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere. Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge bei der DRV BW gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de.

keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Kostenlose Energieberatung im Rathaus

Am **Mittwoch, dem 7. Mai 2025**, steht Ihnen von **16-18 Uhr im Rathaus Königsbach-Stein in der Arrestzelle** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH kostenlos zur Verfügung.

Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Typische Beratungsinhalte sind bei Hausbesitzern oft die Möglichkeiten eines Heizungstauschs, die Gebäudedämmung oder auch die Beratung zu Fördermitteln. Zudem können Sie Unterstützung beim Angebotsvergleich erhalten und Informationen worauf bei, Neubau von energiesparenden Gebäuden zu achten ist. Selbstverständlich sind auch Mieter/innen herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch bspw. Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Für die Beratung ist es hilfreich, aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Sie können selbstverständlich auch einen Beratungstermin in der keep gGmbH im Volksbankhaus oder jedem anderen Beratungsstandort buchen. Die Buchung von Beratungsterminen ist online über die Homepage der keep gGmbH: www.keep-energieagentur.de oder von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter **07231 308 6868** möglich.

Energiesparen im Frühling

Der Frühling ist da und damit auch das schöne Wetter. Die Fenster und Türen werden weit geöffnet, um die Sonnenstrahlen und die frische Lust einzufangen. Damit hierbei die Strom- und Heizkosten nicht in die Höhe schießen, gibt die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH Tipps, wie Sie entspannt durch die Frühlingszeit kommen.

Frühjahrsputz für Haushaltsgeräte – spart Strom und verlängert die Lebensdauer

Wussten Sie, dass ein sauberer Kühlschrank weniger Energie verbraucht? Entstauben Sie die Lüftungsschlitze und reinigen Sie die Gummidichtungen regelmäßig – so bleibt die Kälte drinnen und das Gerät muss weniger arbeiten. Stellen Sie die Temperatur auf 7° C ein, das ist ideal für die Lebensmittel und spart bis zu 15 % Strom. Auch Waschmaschine und Spülmaschine freuen sich über eine Entkalkung mit Essig oder Spezialreiniger – das senkt den Energieverbrauch und verlängert die Lebensdauer. Bonus-Tipp: Lassen Sie Ihre Geräte möglichst volllaufen, um Energie und Wasser zu sparen.

Clever lüften und Frühlingsfrische genießen



Frische Luft ist essenziell für ein gesundes Raumklima, aber Dauerlüften verschwendet Energie. Setzen Sie stattdessen auf Stoßlüften: Öffnen Sie morgens und abends alle Fenster für 5–10 Minuten, um verbrauchte Luft effizient auszutauschen. So bleiben die Wände warm, während frischer Sauerstoff hereinkommt. Vermeiden

Sie gekippte Fenster über Stunden – das kühlt Räume aus und treibt die Heizkosten in die Höhe. Tipp: Falls Sie Pollenallergiker sind, lüften Sie am besten frühmorgens oder nach einem Regenschauer, wenn die Pollenbelastung am niedrigsten ist.

Warme Kleidung statt hoher Heizkosten

Wenn die Frühlingsnächte noch kühl sind, muss nicht gleich die Heizung hochgedreht werden. Stattdessen hilft übergangsweise warme Kleidung, v.a. warme Socken. Studien zeigen: Wer warme Füße hat, friert insgesamt weniger und kann die Raumtemperatur um bis zu 2 °C senken, ohne an Komfort einzubüßen. Das spart Energie und senkt Ihre Heizkosten. Im Wohnbereich sollte die Raumtemperatur möglichst nicht mehr als 20 °C betragen. Für die Küche empfehlen wir 18 °C, für das Schlafzimmer 17 °C.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH mit ihrem umfang-

reichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH unter **07231 – 308 68 68**. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden.

Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5

Tel.: 07232 2340 oder Fax: 314312

E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de

Homepage: www.ek-koenigsbach.de

Diakonin: Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de

Die Vakanzvertretung hat Pfarrer Julian Albrecht aus Mühlhausen.

Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat Prädikant Thomas Brommer aus Ispringen, Festnetz: 07231-104870, Mobil: 0174 2451674 oder E-Mail: thomas-brommer@hotmail.de. Sie können die Kontaktdaten auf dem Anrufbeantworter abhören (07232-2340) bzw. auf unserer Homepage nachlesen.

Während den Osterferien vom 14.04. bis 26.04.2025 finden die Gruppenstunden nur nach Absprache statt.

Die Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen bleibt während der Ferienzeit geschlossen.

Donnerstag, 24.04.2025

19:30 Uhr Start des Gebetsabends in neuer Form, jetzt wöchentlich. Gebetet wird ausschließlich für die Anliegen in Königsbach. Eingeladen sind alle Christen, die die Einheit der Christen und unser Dorf auf dem Herzen haben. Kontaktdaten sind im Pfarrbüro unter Tel. 2340 zu erfragen.

20:00 Uhr Posaenchorprobe im Gemeindehaus.

Sonntag, 27.04.2025, Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum in Bilfingen mit Prädikant Ralph Schneller. Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchkaffee.

Dienstag, 29.04.2025

09:00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus.

10:00 - 13:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen.

14:00 Uhr Knoddelkränzle im Gemeindezentrum in Bilfingen.

19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus.

Mittwoch, 30.04.2025

14:00-18:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen.

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.

Donnerstag, 01.05.2025

Wanderung mit „Familien unterwegs“ nach Eisingen zum CVJM-Plätzle.

Der Start ist um 10:00 Uhr am ev. Gemeindehaus. Nähere Infos dazu beim CVJM.